



Alimentenbevorschussung Antworten auf wichtige Fragen

Wo muss ich die Anmeldung einreichen?

Die Gemeinden im Kanton Schwyz haben die Möglichkeit, den Vollzug der Alimentenbevorschussung an die Ausgleichskasse Schwyz als neue Fachstelle Alimente zu übertragen. Welche Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, kann folgender [Auflistung](#) entnommen werden.

Anmeldung Fachstelle Alimente

Wenn Ihre Wohnsitzgemeinde die Bevorschussung an die Fachstelle Alimente übertragen hat, so ist die Anmeldung bei der Fachstelle Alimente einzureichen.

Anmeldung Wohnsitzgemeinde

Sollte Ihre Gemeinde die Bevorschussung dagegen nicht an die Fachstelle Alimente übertragen haben, so ist die Anmeldung bei Ihrer Wohnsitzgemeinde einzureichen.

Muss ich etwas unternehmen, wenn mir meine Wohnsitzgemeinde bereits Bevorschussung leistet?

Für folgende Gemeinden ist die Fachstelle Alimente ab 1. Januar 2022 für den Vollzug der Bevorschussung zuständig.

Damit die Fachstelle Alimente für Sie die Bevorschussung weiterführen kann, muss eine Vollmacht zu Gunsten der Fachstelle Alimente vorliegen. Ihre Wohnsitzgemeinde sollte Sie diesbezüglich bereits informiert haben. Haben Sie kein Informationsschreiben (inkl. Vollmachten) erhalten, kontaktieren Sie die Fachstelle Alimente.

Wie ist das Vorgehen, wenn ich in einen anderen Kanton ziehe?

Ihren Wegzug in einen anderen Kanton haben Sie der Fachstelle Alimente umgehend zu melden. Dann stellt die Fachstelle Alimente die Bevorschussung per Ende Monat, in welchem der Wegzug stattfindet, ein. Sie können sich bei der zuständigen Stelle Ihres neuen Wohnsitzkantons zur Bevorschussung anmelden.

Schwyz, Dezember 2021